

Handreichung zum Vorgehen bei Geldanlagen von (kirchlichen) Stiftungen

Portfolio-Mix - Angebotsvergleiche - Bankengespräche - Richtlinien - Anlageraster

Stand: 28.09.2017

Die gegenwärtige Situation an den Kapitalmärkten ist geprägt durch die „Null-Zins-Politik“ der Europäischen Zentralbank. Voraussichtlich wird diese Geldpolitik prinzipiell noch länger beibehalten - und damit sind auf absehbare Zeit klassische Zinserträge im früher gekannten Umfang obsolet. Auch für (kirchliche) Stiftungen ist damit die Anlage ihrer Gelder am Kapitalmarkt mit dem Ziel, Einkommen zur Erfüllung ihres Stiftungszwecks zu generieren, schwierig geworden.

Risikolose Geldanlagen, insbesondere in festverzinsliche Euro-Staatspapiere guter Bonität, mit nennenswerten regelmäßigen Zinszahlungen, gibt es derzeit de facto nicht. Stiftungen können deshalb nicht mehr damit rechnen, zu bestimmten Stichtagen für ihre Zwecke ausreichende Zinsen einzunehmen. Vielmehr müssen sie riskantere Anlageformen mit ggf. unregelmäßigen Einkünften (Dividenden, schwankende Auszahlungen, Verluste) erwägen, um wenigstens halbwegs akzeptable Erträge zu erwirtschaften.

Nachfolgend wollen wir den unter den geschilderten Umständen heute verfügbaren, praktischen Handlungsrahmen für die Geldanlagen (kirchlicher) Stiftungen darstellen. Bei offen bleibenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur individuellen Beantwortung zur Verfügung!

Wie generell bei Geldanlagen, ist ein planmäßiges Vorgehen auf der Basis einer wohlüberlegten Strategie einem „freihändigen“ ad-hoc-Agieren vorzuziehen, das derzeit beispielsweise dann notwendig werden kann, wenn Altanlagen fällig werden. Wir raten dazu, die Anlagestrategie einer (kirchlichen) Stiftung unter Hinzuziehung von Fachleuten zu entwickeln und dann konsequent zu verfolgen. Von Zeit zu Zeit ist es gleichwohl notwendig, die Realität mit der Strategie zu vergleichen und ggf. Adjustierungen vorzunehmen.

Hinweis:

Für rechtlich unselbständige Treuhand-Stiftungen der Evangelischen Landeskirche und der Kirchengemeinden in Baden gibt es die Euro-Anlage im „Gemeinderücklagenfonds“ (GRF) der Landeskirche. Diese Anlage ist derzeit insbesondere für kleinere, rechtlich unselbständige Stiftungen sehr attraktiv (für rechtlich selbständige kirchliche Stiftungen ist diese Anlageform nicht verfügbar): Die Verzinsung liegt derzeit bei 1,5 % im Jahr; die Abwicklung ist einfach und es fallen keine Gebühren an.

Sollten Sie sich als rechtlich unselbständige kirchliche Stiftung in Baden für diese Anlageform entschieden haben, ist das Nachstehende für Sie eher informativ!

Grundsätzlich beschränkt das **Anlagevolumen einer Stiftung** die Gestaltungsmöglichkeiten bei der Geldanlage: „Kleine“ Stiftungen müssen (v.a. aus Kostengründen und aus Mangel an passenden Angeboten) in der Regel mit Standardangeboten der Banken vorlieb nehmen, während „große“ Stiftungen sich Angebote maßschneidern lassen können. Es gelten die folgenden Faustregeln:

- ▶ Stiftungen mit einem Anlagevolumen > € 500.000 können eigenständige Anlagekonzepte verfolgen und sind gesuchte Gesprächspartner bei den Banken
- ▶ Stiftungen mit einem Anlagevolumen zwischen € 100.000 und € 500.000 sollten „standardisierte“ Lösungen (z.B. geeignete Fonds) nutzen, in denen ihr Geld zusammen mit dem ähnlich Anlegender gebündelt investiert wird
- ▶ Stiftungen mit einem Anlagevolumen < €100.000 sollten sich auf ein bis zwei Anlageklassen beschränken und ggf. dafür geeignete Fonds nutzen

Die nachfolgenden Ratschläge gelten für die Geldanlagen von Stiftungen aller Größenordnungen, jedoch können kleinere Stiftungen im Vollzug sicherlich vereinfacht vorgehen. Ratsam ist es jedoch in jedem Fall, mehrere Anbieter von Geldanlage-Produkten zu kontaktieren und Anlageangebote systematisch zu vergleichen.

Die **Verantwortung** für die Anlage von Stiftungsgeldern liegt ohne Einschränkung bei den jeweiligen Stiftungsvorständen. Sie agieren entsprechend den jeweiligen Stiftungssatzungen, vor allem ggf. deren Vorgaben zur Geldanlage, und ggf. den Vorgaben ihrer Aufsichtsorgane.

Insbesondere für größere Stiftungen kann es sich empfehlen, einen **Anlageausschuss** einzurichten. Ein solcher kann den Vorstand beraten und Beschlussempfehlungen erarbeiten. Ihm können auch die Anlageergebnisse bzw. die regelmäßigen Berichte über die Geldanlagen zur Beurteilung vorgelegt werden. Der Anlageausschuss sollte aus unabhängigen Fachleuten bestehen, nicht notwendig (nur) aus Vertretern der Hausbank oder anderer interessierter Institute. Interessenskonflikte der Mitglieder müssen ggf. klar angesprochen werden.

Nachfolgend geben wir - im Sinne einer Handreichung, nicht einer konkreten Anlageempfehlung - Hinweise zum Vorgehen bei der Findung und Prüfung von Anlageformen für Stiftungsgelder, die insbesondere vor der Aufnahme von Kontakten mit Finanzanlageexperten eine Hilfe für Stiftungsvorstände darstellen sollen.

Hinweis: Speziell für die Niedrigzinsphase hilfreich ist auch der folgende Link:
<https://shop.stiftungen.org/mit-vermoegen-gestalten-ebook>

Anlage: Anlageraster ekiba-Dachstiftung - Stand: 30.06.2016

Grundsätzliche Hinweise zur Geldanlage

Im Vorfeld anstehender Anlageentscheidungen sollten Sie sich einige allgemeine Erfahrungswerte und Grundsätze vor Augen führen:

1. **Erfahrungssatz 1:** Beginnend mit null Zinsen für risikolose Geldanlagen werden die Erträge/Rückflüsse aus Geldanlagen zunehmend höher, je mehr **Risiko** auf einen Teil- oder Gesamtverlust seiner Anlage ein Anleger in Kauf nimmt.
2. **Erfahrungssatz 2:** Langlaufende Anlageprodukte verringern die **Flexibilität**, versprechen jedoch häufig noch gute Erträge. Sie eignen sich deshalb besonders für das Grundstockvermögen einer Stiftung, weniger für den Verbrauchsstock.
3. **Erfahrungssatz 3:** In Zeiten niedriger Zinsen bzw. bei Nullzinsen verdienen Banken und Fondsgesellschaften vor allem an den (**offenen und versteckten**) **Gebühren**. Diese reduzieren die der Stiftung zufließenden Erträge. Maßgeblich und vergleichbar für eine Stiftung sind nur die Erträge einer Geldanlage „nach Gebühren“!
4. Kirchliche Stiftungen sollen die **ethischen Normen der Evangelischen Kirche einhalten!** Diese sind in einem Papier der EKD zusammengefasst, das im Internet abrufbar ist: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_113_2016.pdf. Bei Rentenpapieren ist die Beachtung solcher Normen in der Praxis eher schwierig. Für Aktien- und Immobilienanlagen gibt es heute jedoch schon genügend Angebote, die diese Kriterien (teils mit Toleranzgrenzen), größtenteils sogar ohne Renditenachteile, erfüllen.
5. Geeignete Anlageformen für das (**dauerhaft zu erhaltende**) **Grundstockvermögen** sind prinzipiell: Langfristige, festverzinsliche Wertpapiere und Anleihen, Aktien, Immobilien, evtl. „Alternative Investments“ (Rohstoffe, Themenfonds etc.) als Beimischung, sowie mittel- und längerfristige Darlehen (insbesondere an förderungswürdige Einrichtungen, wie zum Beispiel die eigene Kirchengemeinde).
6. Geeignete Anlageformen für das (**für Zwecke der Stiftung einzusetzende**) **Verbrauchsvermögen („Verbrauchsstock“)** (als solches einbezahlt oder aus Erträgen des Grundstockvermögens gebildet): Tages- und Termingelder, kurz- und mittelfristige Festverzinsliche; nur eingeschränkt: börsengehandelte (täglich verfügbare) Aktien/Aktienfonds.
7. Die Fristigkeit der Geldanlage des **Verbrauchsstocks** einer Stiftung sollte entsprechend einem **Bedarfsplan für die Gelder (Liquiditätsplan)** gewählt werden, auch wenn dies Ertragsnachteile hat, um den Stiftungsauftrag nicht zu gefährden. (*Motto: „Wir wollen Gutes tun und nur dafür die Geldanlagen optimieren, nicht umgekehrt!“*)

8. Marktbedingte Schwankungen des Werts einer Geldanlage, z.B. **Kursverluste**, sind

- ▶ beim **Grundstockvermögen** ohne größere Bedeutung, solange dieses - in Ausnahmefällen - nicht umgeschichtet werden soll. Vielmehr kommt es darauf an, dauerhaft **ertragsstarke Anlageformen** zu wählen (hohe Dividendenausschüttungen, möglichst hohe Zinserträge, hohe laufende Miet-/Pachteinnahmen). Wichtig ist es, auf **regelmäßig ausbezahlte Erträge** zu achten, die dem Verbrauchsstock zugeführt und dann für die Satzungszwecke verwendet werden können.

Geeignet für die Anlage des Grundstocks erscheinen:

- ▶ Festverzinsliche/Rentenfonds mit Ertragsausschüttung („nicht-thesaurierend“)
 - ▶ Aktien/Aktienfonds mit hoher Dividendenerwartung und Ertragsausschüttung
 - ▶ Immobilien/Immobilienfonds mit hohen, regelmäßigen Ausschüttungen
- ▶ beim **Verbrauchsstock**, der für Satzungszwecke auch kurzfristig ausbezahlt werden kann und soll, möglicherweise bedeutend. Die Anlage von zum Verbrauch bestimmter Gelder ist deshalb unter Berücksichtigung des Liquiditätsplans **besonders sorgfältig abzuwägen**. In der Regel eignen sich die oben genannten Anlageformen für das Grundstockvermögen für den Verbrauchsstock eher nicht. Auf einigermaßen gute Erträge muss deshalb in der Regel verzichtet werden.

Geeignet für die Anlage des Verbrauchsstocks erscheinen:

- ▶ Tagesgelder, Geldmarktfonds, Anleihen mit kurzen Restlaufzeiten

9. Anlagen in **Fremdwährungen** können höhere Erträge als in Euro erbringen, jedoch sind sie dem Risiko von Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Dieses kann allerdings - gegen Gebühren, und damit ertragsmindernd - über eine Bank abgesichert werden.

Empfehlungen für die Portfolio-Zusammensetzung ...

Unter Berücksichtigung der obigen, grundlegenden Hinweise sollten Sie sich überlegen, wie Sie ihr Anlage-Portfolio konkret zusammenstellen wollen. Hierfür können die folgenden Empfehlungen eine Art Richtschnur sein:

A. ... für Stiftungen, die Anlagevorschriften* unterliegen (insbesondere rechtlich unselbständige Treuhand-Stiftungen):

- ▶ Vor allem für kleinere, unselbständige Treuhand-Stiftungen der Evangelischen Landeskirche und der Kirchengemeinden in Baden empfiehlt sich die (problemlose), eingangs erwähnte, zinsattraktive Euro-Anlage im „**Gemeinderücklagenfonds**“ (GRF) der Landeskirche.
- ▶ Für die übrigen Stiftungen (insbesondere die selbständigen kirchlichen Stiftungen) eignen sich alle Anlageformen unter B. soweit sie nach den Anlagevorschriften zulässig sind. Zum Beispiel ist der Erwerb von Aktien, von Geschäftsanteilen an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder sonstigen Gesellschaftsrechten an einer Kapital- oder Personengesellschaft oder der Erwerb von Fondsanteilen für rechtlich unselbständige Stiftungen von Kirchengemeinden bzw. -bezirken genehmigungspflichtig. (Vgl. § 2a Nr. 15 KVHG; Nr. 500.100 der Rechtssammlung auf www.kirchenrecht-baden.de).

** **Anlage- und Genehmigungsvorschriften** finden sich in den einschlägigen Stiftungsgesetzen und Verordnungen sowie ggf. in den Stiftungssatzungen. Auf www.kirchenrecht-baden.de findet sich das Kirchliche Stiftungsgesetz unter Nummer 506.200 und die Rechtsverordnung Stiftungen unter der Nummer 506.210.*

*Im Gegensatz zu Anlage- und Genehmigungsvorschriften können individuelle „**Anlagerichtlinien**“ als generelle Vorgaben für Anlageentscheidungen von den Stiftungen selbst entwickelt werden. Eine beispielhafte Übersicht über mögliche Inhalte solcher Anlagerichtlinien findet sich am Ende dieses Papiers - ohne Anspruch auf Vollständigkeit.*

Für Stiftungen, die der Stiftungsaufsicht der Evangelischen Landeskirche in Baden unterliegen, ist beabsichtigt, generell gültige „Anlagerichtlinien“ zu erarbeiten, die dann ggf. von den Stiftungsvorständen individuell noch ergänzt werden können.

(Hinweis: Ein Beispiel für kirchliche Anlagerichtlinien sind die der Evangelischen Landeskirche in Westfalen, die über das Internet aus dem Downloadbereich von www.gutes-stiften.org aufgerufen werden können.)

B. ... für Stiftungen, die keinen Anlagevorschriften* unterliegen (insbesondere rechtlich selbständige Stiftungen):

Generell empfiehlt sich eine Mischung aus Geldanlagen in verschiedenen Anlageformen in unterschiedlichen Märkten, um das Risiko von Verlusten zu minimieren („Portfolio-Mix“). Dabei sind die Bonitätseinstufungen der Anbieter (vergeben von „Rating-Agenturen“, z.B. AAA, AA+, B-, BBB) zu beachten. Es empfiehlt sich weiter aus unserer Sicht, die nachfolgend genannten Richtgrößen für die einzelnen Anlageklassen nicht zu überschreiten.

***Hinweis:** Sofern vorhanden, können die „Anlagerichtlinien“ einer Stiftung andere Anteilsgrenzen für die einzelnen Anlageklassen vorgeben (vgl. die Bemerkungen im Abschnitt A unter *).*

► Grundstockvermögen

≤ 60 % Aktien/Aktienfonds (nachhaltig, dividendenstark, ausschüttend)

≤ 80 % Festverzinsliche/Rentenfonds (hohe Zinsen, i.d.R. langlaufend, ausschüttend)

≤ 20 % Unternehmensanleihen (hohe Zinsen, ausschüttend)

≤ 30 % Immobilien/Immobilienfonds (nachhaltig, langlaufend, ausschüttend, auch Erbbaurechte).

Ggf. höher, insbesondere bei Immobilienanlagen im Sinne des Stiftungszwecks

≤ 10 % „Beimischung“ unkonventioneller Anlagen (Themenfonds u.ä.)

Nach individuellen Gegebenheiten: Vergabe von Darlehen z.B. an Kirchengemeinden, soziale und kirchliche Einrichtungen (i.d.R. langlaufend, Zinsen ausschüttend)

► Verbrauchsstock

Kurzfristig laufende Geldanlagen auf Bankkonten, Geldmarktpapiere/Geldmarktfonds, kurzlaufende Anleihen, mit Vorsicht: börsengehandelte Aktien/Aktienfonds (Gebühren beachten!)

Kriterien für den Vergleich von Anlageangeboten

Vor Gesprächen mit Anbietern von Geldanlagen sollten die Wünsche des Stiftungsvorstands nach Anlageklassen, Fristigkeiten, Volumen und Märkten („Portfolio-Mix“) zumindest grob strukturiert werden. **Nur der vorinformierte Anleger wird i.d.R. eine optimale, zielführende Beratung bekommen!**

Beim **Vergleich von Angeboten** sind folgende Fragen hilfreich, die Sie je nach Ihrer besonderen Situation um weitere ergänzen können:

- ▶ Sind Mindestanlagesummen vorgegeben?
- ▶ Sind individuelle Anlagerichtlinien/-strategien möglich?
- ▶ Wie ist das Risikomanagement eines angebotenen Fonds?
- ▶ Wie werden Nachhaltigkeits- und ethischen Anlagekriterien definiert und deren Einhaltung überwacht?
- ▶ Sind die angegebenen Renditen vor oder unter Einrechnung der Bank-, Transaktions-, Depot-, Konto-, Verwaltungs-, Berater-, Vermittler-, etc. -gebühren?
 - Verbraucherschutzvorschriften verpflichten die Anbieter, Renditen unter Berücksichtigung aller Kosten für den Anleger (den „Gesamtkostensatz“) anzugeben
- ▶ Werden „Ausgabeaufschläge“ verlangt (insb. bei Fonds)? Vergleiche und Verhandlungen darüber lohnen sich! (Ausgabeaufschläge zwischen 0,5 und 2,0 % des Anlagewerts sind akzeptabel, höhere derzeit nicht marktgerecht.)
- ▶ Gibt es „Rückgabegebühren“/ „Rückgabeabschläge“ etc. bei der Auflösung einer Anlage? (Diese können gegebenenfalls „wegverhandelt“ werden.)
- ▶ Welche Möglichkeiten gibt es bei unvorhergesehenem Geldbedarf (z.B. kurzfristige Beleihungen, Sonder-Kündigungsfristen, kurzfristiger Verkauf einer Geldanlage)?
- ▶ ...
- ▶ ...

*Als Anlage legen wir eine völlig unverbindliche, **beispielhafte Übersicht über Anbieter von Geldanlagen** („Anlageraster“) vor, die wir in einem Screening-Prozess 2015/2016 befragt haben. Diese Liste soll vor allem demonstrieren, dass auf dem Kapitalmarkt ausreichende Angebote für die Geldanlage von Stiftungen vorhanden sind, die auch im Niedrigzins-Umfeld Erträge generieren können. (In den Leerspalten können die Ergebnisse eigener Recherchen eingetragen werden. Sie können das Formular im Downloadbereich von www.gutes-stiften.org zu diesem Zweck im Internet herunterladen.)*

Wichtig: Eine Empfehlung von Geldhäusern ist mit unserer Übersicht nicht verbunden. Es handelt sich um Beispiele! Es gibt auf dem Markt noch wesentlich mehr geeignete Anbieter!

Hinweise zum Gespräch mit Banken

Sie sollten mindestens die folgenden Punkte bedenken bzw. klären:

1. Angebliche **Steuervorteile** spielen bei kirchlichen/gemeinnützigen Stiftungen keine Rolle. Durch eine Änderung der steuerlichen Vorschriften ab 01.01.2018 bieten sich zur Vereinfachung der steuerlichen Abwicklung jedoch Fonds an, die keine Quellensteuer erheben müssen. (Dann entfällt die etwas umständliche Rückforderung der von den Fonds einbehaltenen Steuern.)
2. Zur **Sicherheit von Geldanlagen** bei direkten Bankeinlagen sollte geprüft werden, ob die Bank einem Einlagensicherungsfonds angehört. Fondsanlagen sind i.d.R. Teil eines „Sondervermögens“ und tragen deshalb nicht die Gesamtrisiken eines Geldinstituts mit, sondern nur die Risiken aus der Anlagepolitik des betreffenden Fonds.
3. Wichtig sind **Vergleiche von Anbietern**, insbesondere wenn maßgeschneiderte Lösungen angestrebt werden. Die „Bank am Ort“, „kirchennahe“, „nachhaltige“ oder „gemeinwirtschaftliche“ Geldhäuser sind nicht immer die günstigsten Anbieter. Erst ein systematischer Vergleich der Angebote verschiedener Anbieter zeigt deren Vor- und Nachteile.
4. Viele Anbieter haben **eigene Anlageprodukte** oder Produkte ihres Firmenverbundes (z.B. die Sparkassen, die Genossenschaftsbanken, die großen Bankhäuser). Diese können, müssen aber nicht, für den Anleger ertragsstärker sein als **Fremdprodukte**. Vergleiche sollten deshalb immer „Haus-“ und „Fremdangebote“ umfassen.
5. „**Indexfonds**“ („**ETFs**“) für Aktien sind kostengünstige und ertragsstarke Geldanlagen; sie sind liquide und - je nach Ausgestaltung - risikominimiert. Wichtig ist ein Gebührenvergleich. Die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien für kirchliche Anlagen ist bei ETFs allerdings eher schwierig, da sie sich in ihrer Zusammensetzung ständig ändern können.
6. „**Nachhaltige Geldanlagen**“ sind Finanzprodukte, die ethische, soziale und ökologische Aspekte in besonderer Weise berücksichtigen. Entsprechende Angebote sollten von neutralen Instanzen „zertifiziert“ sein. (Vgl. auch das eingangs erwähnte Papier der EKD: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_113_2016.pdf)

Außerdem sollten Sie beachten:

7. Mit den von Ihnen ausgewählten Geldhäusern, Vermögensverwaltern oder Beratern müssen zur Vermeidung von Missverständnissen verbindliche Verträge über Art, Ziele und Zeithorizonte Ihrer Geldanlagen sowie die regelmäßige Berichterstattung darüber abgeschlossen werden. Darin können Sie auch Vertragsstrafen vorsehen für den Fall, dass Ihre Vorgaben nicht oder nur annähernd eingehalten werden.
8. Sowohl zum eigenen Schutz als auch für Rückfragen aufsichtführender Organe sollten Sie Ihren Entscheidungsweg und alle Vorstandsbeschlüsse und Vertragsabschlüsse zu Geldanlagen ausreichend dokumentieren.
9. Die Geldanlagen Ihrer Stiftung sollten Sie mindestens einmal im Jahr routinemäßig überprüfen. Sollte ein Ungleichgewicht gegenüber Ihrer Anlagestrategie eingetreten sein (z.B. durch Aktienkursentwicklungen, Ertragsausschüttungen, Fälligkeiten), sollten Sie durch Umschichtungen Ihre Ziel-Portfoliostruktur wieder herstellen.

Notwendigkeit von Anlagerichtlinien

Auf dem Weg zu einem guten Umgang mit Anlageentscheidungen und Bankgesprächen ist es - wie schon betont - empfehlenswert, grundsätzlich festzuschreiben, welcher Anlagepolitik Ihre Stiftung folgen und welche Grundsätze deren Vermögensbewirtschaftung zugrunde liegen sollen. Beides sollte in sogenannten „Anlagerichtlinien“ Ihrer Stiftung niedergelegt werden.

Individuelle Anlagerichtlinien einer Stiftung

Soweit Anlagerichtlinien von der kirchlichen Aufsicht vorgegeben sind, kann eine Stiftung diese für sich ergänzen. Andernfalls kann sie solche für sich selbst erlassen. Anlagerichtlinien dienen als „Richtschnur“ für individuelle Anlageentscheidungen und sollten in die Verträge mit Banken und anderen Vermögensverwaltern mit einem hohen Detaillierungs- und Verbindlichkeitsgrad eingehen.

Folgende Punkte sollten durch die Anlagerichtlinien einer Stiftung geklärt werden (nicht abschließender Katalog):

- ✓ Grundsätzliche Anlagestrategie der Stiftung (abhängig vom Stiftungszweck)
- ✓ Ethisch-moralische Anlagegrundsätze
- ✓ Nachhaltigkeitskriterien
- ✓ Risikotoleranz (Bonitätsgrade, maximal tolerierbare Verluste pro Jahr - ggf. pro Anlageklasse)
- ✓ Maximale Anlage in Fremdwährungen
- ✓ Anlagehorizont, ggf. getrennt nach Grundstock- und Verbrauchsvermögen
- ✓ Aufteilung nach Anlageklassen und Märkten (Portfolio-Mix)
- ✓ Angestrebte Wertentwicklung pro Anlageklasse und insgesamt (→ Renditeziele)
- ✓ Ober- und Untergrenzen für Einzelanlagen nach Anlagekategorie
- ✓ Gewichtung ausschüttende/nicht ausschüttende Fonds
- ✓ Verwendung von Kapitalerträgen:
 - Zurechnung zum Grundstock (Wiederanlage, z.B. als Inflationsausgleich)
 - Zurechnung zum Verbrauchsstock
- ✓ Frequenz der Berichterstattung über den Anlageerfolg: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich (Standardformat festlegen)
- ✓ Frequenz der Überprüfung von Anlagestrategie und ggf. der Anpassung von Anlagen
- ✓ Vollmachten / Genehmigungsvorbehalte / Eingriffsschwellen der Stiftungsorgane / Haftung
- ✓ Maximale Gebühren bzw. Verwaltervergütungen
- ✓ ...
- ✓ ...

Ein Beispiel für kirchliche Anlagerichtlinien sind die der westfälischen Landeskirche, die im Downloadbereich von www.gutes-stiften.org aufgerufen werden können.

Begriffsglossar (Quelle: HSBC 2016) **

Absolute Return - Die nominale Rendite eines Investments ungeachtet der spezifischen Benchmark; auch: Sammelbezeichnung für Anlagen ohne Benchmark.

Alternative Investments - Kapitalanlagen, die über die klassischen Anlageklassen hinausgehen. Sie werden genutzt, um die Diversifikation des Portfolios zu erhöhen.

Asset Allocation - Die Verteilung eines Vermögens auf die verschiedenen Anlageklassen wie Aktien, Anleihen und Alternative Investments.

Asset-Klasse - Anlagen, die ähnliche Charakteristika aufweisen, werden in Gruppen untergliedert. Die Asset-Klassen bei HSBC Trinkaus gliedern sich in Aktien, Anleihen und Alternative Investments.

Benchmark - Einzelne Indizes oder eine gewichtete Kombination mehrerer Indizes, welche als Referenz oder Vergleichswert für die Performance herangezogen werden.

Dachfonds - Investmentfonds, der wiederum in andere Investmentfonds investiert. Anwendbar auf alle Asset-Klassen.

Derivate - Finanzinstrumente wie Futures, Options oder Swaps, die ihren Wert durch Preisbewegungen eines Basisobjekts erlangen.

Diversifizierung - Aufteilen des Portfolios auf mehrere Asset-Klassen mit dem Ziel, das Risiko zu reduzieren.

Duration - Der gewichtete Mittelwert der Zeitpunkte, zu denen der Anleger Zahlungen aus einem festverzinslichen Wertpapier erhält.

Erwarteter Ertrag - Der gewichtete Mittelwert möglicher Erträge.

Gesamtrendite - Rendite über einen bestimmten Zeitraum, welche die Rendite aus Kursänderung und aus Vermögenseinkünften wie Kupons und Dividenden enthält.

Hedge - Eine Transaktion mit dem Ziel, durch den Einsatz von Optionen oder Forwards das Investmentrisiko zu reduzieren.

Hedgefonds - Eine spezielle Art von Investmentfonds, welche auf Anlagestrategien zurückgreifen, die für die meisten Investmentgesellschaften nicht zugänglich sind. Hedgefonds sind im Vergleich zu klassischen Fonds von vielen Regeln und Beschränkungen befreit. Häufig werden sie als „alternative“ Asset-Klasse bezeichnet.

High Yield - Unternehmensanleihen, die schlechter als BBB- eingestuft werden,

Hold - Ein gegenwärtiges Investmentlevel wird in einer bestimmten Asset-Klasse, einem Markt, einem Sektor oder einem Anlageinstrument unverändert gehalten.

Illiquides Asset - Anlagen, deren Verkauf kurzfristig nicht realisierbar ist.

Inflation - Preisanstieg für definierte Bündel von Waren und Dienstleistungen.

Jährliche Rendite - Der jährliche Gesamtertrag einer Kapitalanlage, meist in Prozent des angelegten Kapitals ausgedrückt.

Jährliche Volatilität - Ein Maß für die Schwankung von Finanzmarktparametern wie Aktienkursen und Zinsen. Die Volatilität wird auch zum Messen des Risikos genutzt; eine hohe Volatilität kann zu hohen negativen wie auch zu hohen positiven Renditen führen.

Klassische Investments - Aktien, Anleihen und Bargeld.

Kreditrisiko - Das Risiko von Verlusten bei Anlagen, zurückzuführen auf eine Gegenpartei (bspw. ein Anleiheemittent oder eine Bank), die die vertraglichen oder ausgehandelten Zahlungen nicht leisten kann.

Kumulative Rendite - Tatsächliche (nicht jährliche) Performance innerhalb eines bestimmten Zeitraums.

Kurze Laufzeit - Ein festverzinslicher Wertpapierbestand, der eine Laufzeit zwischen ein und drei Jahren hat.

Kurzfristig - Ein Investmentzeitraum zwischen ein und drei Jahren oder aus taktischer Sicht weniger als sechs Monate.

Lange Laufzeit - Ein festverzinslicher Wertpapierbestand, der eine Laufzeit von mehr als sieben Jahren hat.

Langfristig - Ein Investmentzeitraum von mindestens fünf Jahren.

Marktkapitalisierung - Börsenwert eines Unternehmens. Die Errechnung ergibt sich aus der Anzahl der Aktien, die ein Unternehmen ausgibt, multipliziert mit dem Wert einer einzelnen Aktie.

Marktrisiko - Das Risiko, finanzielle Verluste bzw. Gewinne zu erlangen, bei näherer Betrachtung eines bestimmten Marktes. Das Marktrisiko kann nicht diversifiziert werden, auch nicht durch das Erhöhen des Aktienbesitzes von verschiedenartigen Wertpapieren.

Mittlere Laufzeit - Ein festverzinslicher Wertpapierbestand, der eine Laufzeit von drei bis sieben Jahren hat.

Mittelfristig - Ein Investmentzeitraum zwischen drei und fünf Jahren.

Neutral - Eine Portfolioposition, die der Benchmark entspricht.

Private Equity - ist eine Form von Beteiligungskapital, bei der die vom Anleger eingegangene Beteiligung nicht an geregelten Märkten (Börsen) handelbar ist

Relative Rendite - Die Rendite, die ein Asset verglichen mit seiner Benchmark innerhalb eines bestimmten Zeitraums erbringt.

Strategische Asset Allocation - Die Aufteilung eines Portfolios zwischen Investments der einzelnen Anlageklassen. Sie richtet sich grundsätzlich nach einer vorab ausgewählten Risikostruktur.

Taktische Asset Allocation - Die Taktische Asset Allocation dient zur Anpassung der Portfoliostrukturen an die aktuellen Marktgegebenheiten. Die Überprüfung der taktischen Asset Allocation findet mindestens einmal monatlich bzw. bei Erreichen bestimmter Kursmarken (Review Level) statt.

Übergewichten - Eine Portfolioposition, die höher als die Benchmark ist.

Untergewichten - Eine Portfolioposition, die niedriger als die Benchmark ist.

** Vgl. auch die Finanzglossare im Internet sowie das Glossar im Nachhaltigkeitspapier der EKD: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_113_2016.pdf, S. 49-51.

Anlage

Anlangeraster ekiba-Dachstiftung

Stand: 30.06.2016



Anbieter	GRF (ekiba)	Evang. Bank KVV-Fonds	Evang. Bank SMAI-Fonds	Johannes-Stift (Allianz Global)	Bethmann-Bank Stiftungsfonds
Kriterien					
Charakterisierung	nur f. unseibst. Stiftungen	Alternative zum GRF	abgest. auf EKD-Leitlinien	für mit-anliegende Stiftungen	genoss.: spez. Nachhaltigkeitsansatz
Aktien/Renten/Alternative Inv./Immobilien	verzinsl. Liquiditätsanlage	Mischfond	Mischfond	Mischfond, geschlossen	Mischfond
		kurzfristig verfügbare Liquidität		nur börsengehandelte Produkte	tägl. Verfügbarkeit
				max. 25 % Allianz-Produkte	
... auch Fremdwährungen	ja	ja	ja	ja, begrenzt	ja
... auch Derivate		zur Absicherung	zur Absicherung		
Anlagehorizont	Liquidität jederzeit verfügbar	kurz, mittel (größer 1,5 J.)	mittel, lang (größer 4 J.)	mittel, lang	(kurz), mittel, lang
Mindestanlagensumme	keine	100.000	50.000	200.000; Bündelung möglich	500.000 - 1.000.000
					ggf. individuelle Großmandate
Ausschüttend	ja	ja	ja	ja	ja
Nachhaltigkeit / Ethik ("Kirchenprodukt")		ja, evtl. eingeschränkt	ja, Spezialisten	ja, zertifiziert	ja, spezieller Beirat
Individ. Anlagengerichtlinien möglich?	nein	nein	nein	Vorgabe durch Johannes-Stift	nein, (ja)
Laufende jährliche Gebühren (p.a.)	keine	0,46%	1,25%	0,39% (verhandelbar)	verhandelbar
Ausgabeaufschlag (einmalig)	keine	bis zu 1,00 %	2,50 - 5,00 % (anlegerabh.)		verhandelbar
Rückgabeabschlag (einmalig)	keine		max. 2%		
Jährliche Rendite (nach Gebühren - historisch)	1,50% (ab 01.01.2018)	2,00-4,00%	3,00 - 5,00%	Inflation + 1-2% mind.	4,00-8,00%
Risikomanagement		ja (u.a. Mindestrating)	ja (u.a. Mindestrating)	ja	ja, aktiver, strukturierter Prozess
Sondervermögen / Einlagensicherung		ja / nein	ja / nein		
Mindestqualifikation Anleger erforderlich?				Anlegerfragebogen	
Kontaktperson (Kontaktadressen liegen bei Dachstiftung vor)	Jürgen Schliecher Markus Lang	Jürgen Schliecher Markus Lang	Jürgen Schliecher Markus Lang	Güldner, Evang. Johannessstift A. Christe/F. Scherpeltz	Christian Herde Dorothee Eisell

Anbieter	Sparkasse Pforzheim Calw	Union Investment	Aachener Grund (Immobilienfonds)
Kriterien			
Charakterisierung	Sparkassen- und Fremdprodukte	Eigenprodukte	Einzelhandelslagen auch Wohnungen
Aktien/Renten/Alternative Inv./Immobilien	Auswahl von Spezialfonds nach Anlegerwunsch (Beispiel: Detailvorschlage bei Dachstiftung verfugbar)	Spezialfonds n. Anlegerwunsch insb. FairworldFonds KCD-Union Nachhaltig Mix	(derzeit Einlagebeschrankungen)
– auch Fremdwahrungen	ggf.	ggf.	nein
– auch Derivate	ggf.	ggf.	nein
Anlagehorizont	(kurz), mittel, lang	(kurz), mittel, lang	(mittel), lang 12 Monate Kundigungsfrist
Mindestanlagesumme	50.000 - 100.000 ab 1.000.000 auch Direktmandate	keine bei Publikumsfonds (KCD, Fair World), 100.000 fur institutionelle Fonds, Spezialf. auf Anfrage	10.000 (evtl. gepoolt)
Ausschuttend	ja, (nein)	ja, ggf. beschrankt	ja
Nachhaltigkeit / Ethik ("Kirchenprodukt")	ja, (nein)	ja, ggf. Spezialisten	ja
Individ. Anlagerichtlinien moglich?	ja	ja	nein
Laufende jahrliche Gebuhren (p.a.)	0,50-1,50%	0 - 3 % (je nach Fonds)	0,40% (inkl.)
Ausgabeaufschlag (einmalig)	1,00-1,50%	2,50-3,00% (verhandelbar)	0-3 % (je nach Fonds)
Ruckgabeaufschlag (einmalig)		nein	2,5% (verhandelbar)
Jahrliche Rendite (nach Gebuhren - historis)	abh. von gewahltem Fonds	Fair World: ca. 4,00 % KCD Nachhaltig Mix: ca. 5,00%	ca. 3,00-5,00%
Risikomanagement			
Sondervermogen / Einlagensicherung			
Mindestqualifikation Anleger erforderlich?			
Kontaktperson (Kontaktaten liegen bei Dachstiftung vor)	Jurgen Lauinger	Jan Zenglein	Ulrich Fliege